

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

18.11.1852 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. November.

N. 273.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Der christliche Staat.

(Schluss.)

Voran wird nun der wahrhaft christliche Staat erkannt? Unstreitig daran, daß er sich seinem innersten Wesen nach überall vom Geiste des Christenthums durchdrungen und getragen zeigt. Hierbei drängt sich von selbst die Frage auf, was denn der eigentliche Kern, Geist und Wesen des Christenthums sei, und wie die verschiedenen Kirchen, in welche das Christenthum zur Zeit sich gespalten hat, hiezu sich stellen. Mehr als jemals beruht auf der richtigen Auffassung dieser Fragen der innere Friede unseres Vaterlandes, der Friede im Haus, wie im Staat, und ein Wort zur Verständigung, gerichtet an die patriotischen Männer auf beiden Seiten, ist mehr als jemals an der Zeit; denn wir gehen großen Gefahren entgegen, wenn zu dem vielfachen Zündstoff beflagenswerther Entzweiung auch noch der Kampf kommt, der die Seele des Menschen in ihren innersten Tiefen aufregt.

Das Christenthum enthält zweierlei Elemente, ein göttliches und ein menschliches, ein bleibendes und ein veränderliches, dem Wandel der Zeit unterworfen. Göttlich und unwandelbar, ein ewiger Besitz für alle künftigen Geschlechter ist das, was Christus selbst unmittelbar gelehrt, das, was das Christenthum über alle andern Religionen emporgehoben hat, es als den Gipfelpunkt aller religiösen Entwicklung der Menschheit erscheinen läßt. Es ist hier der Ort nicht, Dies im Einzelnen auseinander zu setzen; so viel aber weiß jeder, der nicht in der Wildniß aufgewachsen oder verwildert ist, daß im Christenthum nicht bloß die heidnische Vielgötterei, sondern auch der sonst erhabene, aber bloß partikularistische Monotheismus der Juden überwunden ist: Gott ist ein Geist, der Vater aller Menschen. Mit dieser Vergeistigung des Gottesbegriffs hängt denn auch zusammen die sittliche Verkörperung desselben, im Gegensatz zu den menschlichen Schwächen, womit er in den vorchristlichen Religionen behaftet war. Weiter aber ward auch der Kultus, der Gott, der ein Geist ist, von einem mehr oder weniger äußerlichen, formellen, zu einem geistdurchdrungenen erhoben: „Und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ Und diese Anbetung im Geist und in der Wahrheit soll nicht bloß sein ein Begreifen und Erkennen, sie soll auch sein ein Kultus der sittlichen That, als die eigentliche praktische Gottesverehrung, die eigentliche Verkömmerung des Menschen mit Gott, die innigste Verschmelzung der Liebe zu Gott und zu den Menschen, die sich steigert zu der Forderung, auch seinen Feind zu lieben.

Aus diesen einfachen Sätzen entwickelte sich dann das Christenthum weiter. Seine Bestimmung war aber die, die ganze Welt zu erfassen, zu durchdringen, den Staat, die Kunst, die Wissenschaft, die Gesellschaft, die Familie, das Verhältnis vom Menschen zum Menschen, vom Mann zum Weibe neu zu gestalten, geistig zu erweitern, sittlich zu verklären, mit einem Wort, eine neue Welt ins Dasein zu rufen. Dies konnte nicht durch einen Zauberschlag geschehen, durch eine plötzliche Umwandlung; das Werk des Geistes mußte sich vollbringen auf geistigem Wege; der Acker, in den der göttliche Stifter den lebensschwangeren Keim seines ewigen Wortes niedergelegt, mußte er zu reicher Saat sich entwickeln, mußte, nachdem er selbst die Welt verlassen, von menschlichen Händen gepflegt werden. Daher kam es, daß selbst die Schüler Jesu, dann später die Kirchenväter im Einzelnen sehr verschiedene Auffassungen der christlichen Lehre hatten. Einmal dem Befehl menschlicher Entwicklung anheimgegeben, unterlag das Christenthum allen Einflüssen verschiedenartiger Individualitäten, Nationalitäten, und es entwickelte sich in der theoretisch-dogmatischen Auffassung ein Reichthum von Gegensätzen, der zu großen geistigen Kämpfen führen mußte. Aber immer blieb doch ein Gemeinsames im Wesentlichen anerkannt, und das war eben der Kern der sittlichen Lehre, die praktische Seite des christlichen Geistes, und die einfachen Grundzüge der ursprünglichen Lehre. Die Verschiedenheiten entsprangen der Vertiefung des Geistes in diese Grundwahrheiten, und andererseits wieder der Verweltlichung des geistlichen Amtes und dem nachtheiligen Einfluß auf dessen eigentlichen Beruf.

So kam es innerhalb des Christenthums zu einer kirchlichen Spaltung, allein zu einer solchen, wie sie das Gesetz jeder geistigen Entwicklung bedingt. Das Christenthum konnte sich nicht anders als stufenweise entwickeln, und mußte Gegensätze hervorrufen, die aber doch nur verschiedenartige Entwicklungen und Auffassungen der ewigen Grundwahrheiten waren, nicht bestimmt, ewig im Gegensatz zu verharren, sondern in einer höhern Form sich im Lauf der Zeit wieder zu verbinden. Es ist nun natürlich, daß beim Hervortreten solcher Gegensätze es zu heftigen Kämpfen geistiger und materieller Art kommt; allein wenn in diesen Gegensätzen immerhin noch das Gemeinsame zu finden ist, so siegt am Ende dieses über den Haß, der beide Theile trennt, und führt zur Einigung in der Liebe zum gemeinsamen Erlöser, und zur Einigung im Kampf gegen Jene, welche gerade gegen das beiden Konfessionen Gemeinsame, gegen die ewige, göttliche Substanz des christlichen Glaubens, der christlichen Sitte

das Reich eines neuen antichristlichen Heidenthums aufrichten wollen.

Der wahrhaft christliche Staat, sagt Hase, wird daran erkannt, daß er, von christlicher Sitte durchdrungen, seine feste Grundlage in der Sittlichkeit seiner Bürger hat, deren Pflege er getrost den verschiedenen christlichen Genossenschaften vertraut, zwischen denen zu richten seines Amtes nicht ist. Damit ist durchaus nicht gemeint, daß der Staat sich auch gegen solche Sekten gleichgiltig verhalten solle, welche selbst an dem gemeinsamen, vor Allem an dem sittlichen Grunde der Religion, und damit auch des Staates rütteln. Die protestantische Kirche nun steht im strengsten Festhalten an dem tiefsten geistig-sittlichen Kern des Christenthums der katholischen nicht nach; sie hält fest an der objektiven Wahrheit und Unwandelbarkeit der christlichen Moral; Nichts steht ihr ferner, als sie zum subjektiven Spiel für angeblich gute Zwecke herabzuwürdigen. Mit Freuden aber auch erkennt der Protestant in Werken, wie der christlichen Moral von Hirscher, den Geist des wahren Christenthums, und schöpft Erbauung und Belehrung auch für sich daraus. Auf diesem ewigen Fundamente sittlicher Wahrheit ruht aber vor Allem der Staat. Auf diesem Gebiete gibt es nichts Wandelbares; dogmatische Auffassungen sind es, die dem Wechsel unterworfen sind; es wäre übel um den Staat bestellt, wenn seine Existenz von dem Streite über Dogmen abhinge. Da aber, wo gerüttelt wird an dem Glauben an Gott selbst, als die Urquelle alles Guten, an dem sittlichen Grunde, worauf die Familie, die Ehe, das Eigenthum ruht, da, wo aller Unterschied von gut und böse geläugnet und Genuß und Selbstsucht als Zweck und Berechtigung des Menschenlebens hingestellt wird, da stellt man den Staat in Frage.

Jedes christliche Bekenntnis, welches festhält am Worte des Erlösers und der ihm entstammenden sittlichen Grundlage des Lebens, hat Anspruch darauf, die Grundlage eines christlichen Gemeinwesens genannt werden zu können. In diesem Sinne haben seit der Reformation katholische und protestantische Wissenschaft mehr und mehr sich genähert, sich wechselseitig gefördert, und am Ruhme des deutschen Namens gemeinsam gearbeitet. Protestantische Geschichtsschreiber haben die weltgeschichtliche Bedeutung der Hierarchie und ihre Verdienste für eine gewisse Zeit der Weltentwicklung bereitwillig anerkannt, und in der katholischen Kirche stets nicht bloß die Nachbarn, sondern die legitime Schwesterkirche anerkannt. Mehr und mehr hat die Spannung der religiösen Gegensätze nachgelassen, und in ungewöhnlicher Weise ist bei Katholiken und Protestanten, der überwiegenden Mehrheit nach, das Bewußtsein hervorgetreten, daß sie Glieder eines Leibes seien, Theilhaber an gemeinsamen Gütern christlicher Heilslehren, und berufen, gemeinsam zu wirken zur Ehre Gottes, zum Ruhm und Frommen des gemeinsamen Wesens, zur Verherrlichung des deutschen Namens in Kunst und Wissenschaft, zur Vertheidigung des deutschen Vaterlandes gegen äußere und innere Feinde.

Angeht die Gefahren, die uns drohen, mögen wir uns Katholiken oder Protestanten nennen, wenn eine Krisis hereinbricht, welche vielleicht die Gestalt der politischen Verhältnisse Europa's auf lange hinaus bestimmen wird, kann und soll vor Nichts mehr gewarnt werden, als vor neuer Erregung eines Kampfes, bei dem es sich um den Sieg der einen oder andern Konfession über die andere handeln würde. Die Zeiten sind für immer dahin, wo ein solcher Sieg gehofft werden konnte; beide Theile sind darauf angewiesen, sich innerlich zu stärken und zu rüsten zum Kampf gegen den bösen Feind von innen und außen, des gemeinsamen Sieges sicher, wenn sie sich die Hand reichen zum Bunde; des gemeinsamen Verderbens, wenn sie, ungewisigt durch die Erfahrungen von Jahrhunderten, durch innere Zwietracht innere und äußere Feinde zugleich zu Benützung solcher Thorheit ermuntern.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Nov. Hr. Hofkupferstecher Hoffmeister ist von der Reise nach Berlin, wo er sein großes Aquarellbild, „das Gefecht bei Kuppenheim“, zur Ausstellung brachte, wieder hieher zurückgekehrt. Wie wir vernahmen, fand derselbe auf seiner Künstlerfahrt überall die ehrendste Aufnahme und sein Werk die beifälligste Anerkennung. In Frankfurt, Köln, Münster, Magdeburg, Berlin, wo das Gemälde ausgestellt wurde, befinden sich Truppentheile mit ihren Führern, die den Feldzug in Baden mitgemacht, und die schon ein natürliches Interesse anjog; die Andern folgten und eben so das Publikum. Die in Baden näher bekannten Generale v. Brunn, v. Brandenstein, v. Münchow und viele andere höhere Offiziere, und außerdem besonders Fürst Rabjwiz, nahmen sich in freundlichster Weise des Künstlers an, der auch dadurch der k. preussischen Armee seine Aufmerksamkeit zu beweisen suchte, daß er die Einnahme, welche die Ausstellung ertrug, zum Besten der allgemeinen Landesstiftung für invalide k. preussische Krieger bestimmte. In Sanssouci wurde dem Künstler die hohe Ehre zu Theil, Sr. Maj. dem König von Preußen vorgestellt zu werden, höchstweller mit großem Interesse das Gemälde betrachtete

und sich dasselbe erklären ließ. Auch J. Maj. die Königin empfing Hr. Hoffmeister und äußerte sich sehr erfreut über seine Schöpfung. Wie dem Bilde, so wurde auch dem dazu gehörigen Album der ehrende Beifall beider Majestäten zu Theil. Sodann wurde das Gemälde in Berlin ausgestellt, und die ungemein zahlreichen Besucher wie die Berichte der dortigen Zeitungen stimmten überein in der Anerkennung der seltenen künstlerischen Leistung. Auf wiederholtes Ansuchen wird das Bild nochmals in Berlin zur Ausstellung kommen und dann hieher zurückkehren, um zum Stich vorbereitet zu werden.

Bruchsal, 16. Nov. In der heutigen Ziehung der Geschworenen für das vierte Quartal wurden folgende Geschworene gezogen:

1) Müller Anton Steiner von Helmsheim. 2) Schiffer Jakob Maier von Freisfeld. 3) Kaufmann Anton August Abele von Rastatt. 4) Gastwirth Friedrich Wabel von Graben. 5) Kaufmann Lazarus Eitlinger von Karlsruhe. 6) Schiffer Wilhelm Gröz von Gernsbach. 7) Gastwirth Georg Frid von Lichtenau. 8) Regierungsrath Michael Barak von Baden. 9) Landwirth Christoph Geis von Liedolsheim. 10) Landwirth Ludwig Dickgießer von Langenbrücken. 11) Zimmermeister Simon Mees von Karlsruhe. 12) Amtsverwalter Christian Eckart von Durlach. 13) Partikulier Paul von Eitlingen. 14) Partikulier J. Kaffel der jüngere. 15) Rentmeister Ernst Ebert von Gochsheim. 16) Fabrikhaber Friedrich Crismann von Forzheim. 17) Bezirksförher Emil v. Kagened von Gaggenau. 18) Hospitalverwalter Heinrich Zuber von Heidesheim. 19) Gemeinderath Konrad Sauter von Bretten. 20) Gastwirth Philipp Friedrich Brenner von Unterwisheim. 21) Kaufmann G. Eisinger von Heidesheim. 22) Rentier Wilhelm Drechsler von Karlsruhe. 23) Schiffer Otto Wielandt von Gernsbach. 24) Schreinermeister Heinrich Himmelseder von Karlsruhe. 25) Müller Johann Adam Wächter von Odenheim. 26) Bürgermeister Heinrich Pammer von Rastatt. 27) Ingenieur Heinrich Enselius von Karlsruhe. 28) Landwirth Wilhelm Kirchenbauer von Langenscheidt. 29) Gemeinderath Jakob Kreisemann von Spöck. 30) Kaufmann Jakob Stüber von Karlsruhe. 31) Bierbrauer Wilhelm Noos daselbst. 32) Messerschmied Christian Ried von Laß. 33) Landwirth Heinrich Peger von Ubstadt. 34) Partikulier Joseph Messner von Oberkirch. 35) Landwirth Jakob Kühner von Niehen. 36) Gastwirth Joseph Hörenbach von Marlen.

Als Ersatzgeschworene wurden gezogen:

1) Landwirth Franz Joseph Winger; 2) Gemeinderath Zimmermeister Johann Georg Hetterich; 3) Johannes Lorenz, Landwirth; 4) Ferdinand Röther, Handelsmann; 5) Michael Keilbach, Landwirth; 6) Landolin Ramstein, Rathschreiber; 7) Franz Peter Gutsch, Konditor; 8) Christian Eugen Knittel, Kaufmann; sämmtlich von Bruchsal.

F. Mannheim, 16. Nov. Eine schöne That fürstlicher Großmuth Sr. Kön. Hoheit des Regenten Friedrich glauben wir einem größern Publikum um so weniger vorenthalten zu dürfen, als derselben eine eben so schöne Wirkung entsprach. Bei den Truppenübungen in Karlsruhe hatte ein Dragoner des hiesigen Reiterregiments das Unglück, durch einen Sturz den Arm schwer zu verletzen. Sr. Kön. Hoheit der Regent hatte den Mann im Spital besucht, sich nach seinen Familienverhältnissen aufs theilnehmendste erkundigt.

Nun kam vor einigen Tagen der Mann geheilt hieher zu seinen Kameraden. Es dränge ihn, sagte er zu diesen mit Thränen im Auge, ihnen eine Gnade zu erzählen, die ihm durch Sr. Kön. Hoheit geworden. Der edle Prinz habe, während er noch krank gelegen, seinen Eltern ein wahrhaft fürstliches Geschenk zustellen lassen, zur Tröstung darüber, daß er einige Zeit außer Stande sei, ihnen mit Arbeit an die Hand zu geben.

Mit welcher Begeisterung die einfachen Worte, mit welchen dieser Soldat seinen Dank, den nie schwindenden, gegen den gnädigen Fürsten aussprach, von den Kameraden seiner Schwadron aufgenommen wurden, wie sie sich von Stube zu Stube, von Kaserne zu Kaserne weiter pflanzten, bedarf wohl einer weitern Erwähnung nicht; die edle That war ein treffliches Samen Korn, welches in gutes Erdreich fiel und seine Frucht nicht verfehlen wird.

Mannheim, 16. Nov. Heute Mittag um halb ein Uhr traf Ihre Kön. Hoh. die Frau Großherzogin Sophie zu einem Besuch Ihrer Kön. Hoh. der Frau Großherzogin Stephanie dahier ein und verblieb bis spät Abends.

Die Marktpreise sind etwas herabgegangen mit Ausnahme der Kartoffeln. Das Brod kostet von heute an statt 15 nur noch 14 kr. der 4pfündige Laib.

Gestern zirkulirte hier allgemein das Gerücht, es sei ein Mann von Heidelberg in der Nähe des Bahnhofes von Schiffen in Folge von Trunkenheit erschossen worden. Der Gestochene lebt aber noch und soll bereits außer Lebensgefahr sein.

Illenau, 17. Nov. Eine heitere Gesellschaft hatte sich gestern in einem Saale der Pflanzschule vereinigt. Veranlassung gab der Geburtstag einer vieljährigen hochbetagten Bewohnerin, die nach manchem schweren Sturm am späten Lebensabend noch der Sorgfalt, die ihr gesendet wird, froh werden darf. Eine Pflegerin unserer Kranken, die vor 4 Jahren aus dem deutschen Norden gekommen war,

um der Anstalt den Dienst der Liebe zu weihen, hatte die Gäste geladen und Alles sinnig geordnet. In heitere Bewegung geriet die Gemüther durch die Ziehung einer Lotterie, wozu die Loose wie die Gewinnste durch Illenauer und Freunde von Illenau zusammengebracht waren. Es gab wenig Nieten und manche freudige Ueberraschung. Ueber 50 Gäste waren um fünf runde Tische vereinigt und labten sich an dem freundlich gebotenen Mahle. Jeder Tisch bildete eine frohe Gesellschaft. Es fehlte sogar am — Champagner nicht, den der Krug von Georg Viebig Sohn in Darmstadt zur allgemeinen Erheiterung spendete. Freudlich klang darein vierstimmiger Männergesang, und rief mit seinen frischen Liedern von Heimath und Vaterland manche Gefühle wach, die in stille Sehnsucht sich auflösten, als von andern Stimmen traute, ernste Volkslieder zum Klavier ertönten, an das sich die Frau eines Illenauer Beamten gesetzt hatte, dieselbe, von welcher die Lotterie zum Besten einer Rettungsanstalt in ihrer fernem badischen Vaterstadt veranstaltet worden war.

Verschiedene Gäste hatten sich hier zusammengefunden: Männer und Frauen aus allen Ständen, alte und junge, Kranke und Gesunde, Angestellte aller Klassen; doch war es eine Freude, welche sie Alle belebte, mochte sie auch in verschiedener Weise sich fundgeben. Gewiß dankten viele Gott und einer menschenfreundlichen Regierung, daß die früheren Thätigkeiten solche Asyle geworden sind. Manche von den Theilnehmern hatten in ihrem Leben schöne Tage gesehen und empfanden minder schmerzlich nun den Kontrast. Ein Strahl der Hoffnung mochte in das Herz Anderer fallen, deren zu Hause der Ernst des Lebens wartet. So viele Vorurtheile glücklich überwunden sind, so manche besiehet leider noch fort und erschweren denen, die hier zu wirken haben, ihren schweren Beruf. Nicht Alle haben das „respect au malheur“ so empfunden und begriffen, wie Die, denen die ernste Krankheit im Leben, vielleicht an einem theuern Verwandten schon nah getreten ist. Hätten doch Alle, welche noch so befremdliche Urtheile fällen — so lautete an diesem Abend ein anderer stiller Wunsch — in den Saal treten mögen und von dem einen oder andern Kranken sich sagen lassen, was er gelitten hat unter der Last dieser Krankheit und wie er die Gnade Gottes preist für seine Genesung; mit Preis und Dank würden auch sie den Saal verlassen haben.

S* Haslach, 15. Nov. Der Thätigkeit unserer H. Amtsvorstände Klein und Mallebren in den Amtsbezirken Haslach und Wolsach haben wir es zu verdanken, daß auch bei uns wieder ein landwirthschaftlicher Verein ins Leben getreten ist. Um mit mehr Erfolg zu wirken, traten am 12. d. 128 Mitglieder — 60 aus dem Amtsbezirk Haslach und 68 aus jenem von Wolsach — in einer Versammlung unter Leitung der H. Amtsvorstände auf der Post zu Haslach zusammen und konstituirten sich, einander brüderlich die Hand reichend, zu einem gemeinschaftlichen Verein, unter dem Namen „Landwirthschaftlicher Bezirksverein Haslach und Wolsach“. Die dem Verein zu Gebote stehenden Mittel, der rege Eifer der Mitglieder und die glückliche Wahl der Vorgesetzten berechnen zu Erwartung günstiger Resultate.

S* Vom Oberhein, 15. Nov. (Zum Einquartierungswesen. II. Siehe Karlsr. Ztg. Nr. 270.)

g) Zinsrenten-Kapitalien seien nur zu drei Fünftel in Anschlag zu bringen, das nicht ein bestimmtes Kapitalvermögen zum Grund habende Einkommen an Besoldung, Gehalt, Pension u. dgl. aber bloß wie bei der Klassensteuer kapitalistisch in Betracht zu ziehen, nämlich bis zu 2000 fl. dreifach, den Betrag über 2000 fl. bis 3000 fl. sechsfach; was bei letzteren Einkommen 3000 fl. übersteige, sei wegen der darunter subsumirten Repräsentation wieder nur dreifach zu nehmen. Dieses sei das Maximum für Zinsrenten-Kapitalien und Besoldungen u. dgl. Wenn es jedoch die örtlichen Verhältnisse der Steuerkapitalien, Vermögen und Nahrungszustände rechtfertigen, könne und solle der Maßstab ein noch mehr moderirter, beziehungsweise anpassender sein.

h) Der Schatzungsrath jeder Gemeinde habe die Einquartierungsliste zu errichten, worin folgende acht Klassen anzunehmen: I. Arme, welche aus öffentlichen Fonds ständig Unterstützung erhalten. II. Dürftige, welche periodisch aus öffentlichen Fonds unterstützt werden oder wegen ihrer notorischen Armuth dazu geeigneter sind. III. Niederpflichtige. IV. Letzte Mitte. V. Vorletzte Mitte. VI. Zweiletzte Mitte. VII. Beste Mitte. VIII. Poch- und Höchstpflichtige. Die Eintheilung der Personen in die Klassen habe unter steter Beachtung der in den Sägen f und g angedeuteten Momente und Grundfälle zu geschehen; es genüge, wenn in einer und derselben Klasse nur eine solche Wichtigkeit bestehe, die sich nicht grob, das heißt um eine volle Klasse, verhöht. Diesem zunächst sei jedem Pflichtigen von Klasse III. bis VIII. eine Verhältniszahl zu bestimmen und beizufügen; es sei überall und immer bei jedem Pflichtigen der III. Klasse die Grundverhältniszahl 100 anzunehmen, und darnach die Verhältniszahl jeder höhern Klasse zu bestimmen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit entscheide relative Stimmenmehrheit.

i) Jeder Pflichtige der III. Klasse müsse also nach Satz h in der Regel eine gleich starke Einquartierung erhalten, ebenso und in verhältnismäßiger Progression jeder Pflichtige der IV., V., VI., VII. und VIII. Klasse. Wären z. B. die Verhältniszahlen von Klasse III. 100, IV. 140, V. 200, VI. 300, VII. 400, VIII. 500, 600, 800, 1000, 1500, und die Zahl der Pflichtigen zu Klasse III. 230, IV. 190, V. 90, VI. 40, VII. 20, VIII. 5. 1. 1. 2. 1, so gäbe es an Summe für Klasse III. 23,000, IV. 26,600, V. 18,000, VI. 12,000, VII. 8,000, VIII. 2,500, 600, 800, 2,000, 1,500, Totalsumme von Klasse III.—VIII. 95,000, und wenn dann z. B. 1000 Mann einzuquartieren sein würden, so wäre die Mannschaft nach der Kalkulformel: 95,000 erhalten 1000 Mann, was erhält 100, 140, 200 u. s. w. zu vertheilen. Das heißt in diesem beispielweisen Fall wäre, daß jeder Pflichtige in Klasse III. 1 Mann erhalte, in Klasse V. 2 Mann, in Klasse VI. 3 Mann u. dgl. Bei der Vertheilungsberechnung sich ergebende Brüche seien in derselben Klasse bei dem einen Theil der Pflichtigen zu Ganzen zu machen, bei dem andern Theil ganz außer Acht zu lassen, oder nach Umständen könnten sie auch in andern Klassen zu Ganzen gemacht werden. Der Schatzungsrath habe in einer Beilage zur Liste zu zeigen, wie eine verschiedene Mannschafszahl sich nach den ange-

nommenen Verhältniszahlen vertheilt, nämlich in kleinern Orten, wie 50, 100, 200, 300, 400, 500 Mann, in mittlern Orten, wie je 100 Mann weiter bis 1000 Mann, in größern Orten, wie je 100 Mann weiter bis 1500 oder 2000 Mann sich vertheilt. Hierbei seien die Brüche mit zu zeigen, jedoch durchaus gleich auf Zehnerdenner zu bringen.

k) Die von der Einquartierung verschonten Armen und Dürftigen seien verbunden, ihre etwa erübrigenden brauchbaren Wohnräume gegen eine billige Vergütung auf Verlangen und Erfordern an Andere zu überlassen.

l) In der Liste seien Nebenspalten zu ziehen, um anzumerken: 1) wer abwesend ist und wer für den Abwesenden auf dessen Kosten dessen Einquartierung übernimmt; 2) wer aus Mangel an Raum u. s. seine Einquartierung nicht selbst beherbergen oder verpflegen kann, und wer auf dessen Kosten dessen Einquartierung übernimmt; 3) wer disponiblen Wohnräume besitzt, um sie mit oder ohne Kost für die Einquartierung Anderer abgeben zu können, und für wie viel Mann.

m) Die vollständig hergestellte Einquartierungsliste nebst der zugehörigen eventuellen Vertheilungsskala sei 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen zu legen. Beschwerden gegen seine eigene Klassifizierung seien nur mündlich, sonstige Beschwerden hingegen schriftlich anzubringen, worüber der Gemeinderath in erster, das Bezirksamt in zweiter und letzter Instanz, bei Beschwerden Nichtortsbürgerlicher die Kreisregierung in dritter und letzter Instanz zu entscheiden habe.

n) Eine weitere Ausgleichung der Einquartierungsleistungen unter den Pflichtigen einer und derselben Gemeinde habe hiernach in der Regel als überflüssig nicht einzutreten. Hätten aber einzelne Orte oder Bezirke in hohem Grade mehr durch nicht selbst verschuldete Einquartierung gelitten, als andere Orte oder Bezirke des Landes, so könnten sie eine Ausgleichung mit den in hohem Grade geschonten Orten oder Bezirken verlangen, und es könne sodann unter Abrechnung der etwa schon bezogenen Vergütung der Mann mit 24 fr. per Tag, bei besonderer Zueuerung aber verhältnismäßig höher in Anschlag gebracht werden.

München, 14. Nov. (Bayr. Bl.) Die kön. Polizeidirektion hat seit einigen Tagen etwa zweihundert spitz zulaufende, breitkrämpige (Calabreser) Hüte, auf Grund der k. Verordnungen von 1808 und 1815, „das Tragen auffallender Kleidungsstücke betr.“ konfisziert. Nebst dieser Verfügung wurde die Vernichtung der beschlagnahmten Objekte ausgesprochen und die Besitzer in die Kosten der geführten protokollosarischen Verhandlungen verurtheilt. Nur wenige der so Betroffenen haben hingegen den Refus angemeldet.

Die Zahl der in München wegen Waders in Untersuchung befindlichen Personen soll 80—100 betragen; es ist aber bei der Mangelhaftigkeit der demaligen Besetze über diesen Gegenstand nicht anzunehmen, daß von denselben mehr als der zehnte Theil vor die Schranken des öffentlichen Gerichts gebracht werden können. Die Hausdurchsuchungen, die bisher bei derartigen Subjekten vorgenommen worden, sind unter der Erwartung geblieben, da sie ihren Kram wohl auf die Seite geschafft haben werden.

Berlin, 15. Nov. Das Staatsministerium wird zur schnelleren Erledigung der noch in Erörterung stehenden Kammervorlagen von jetzt ab häufigere Sitzungen halten. In der laufenden Woche dürfte dem Vernehmen nach zu diesem Zwecke der Ministerrath sich täglich versammeln. Die Budgetfrage harret noch immer ihrer definitiven Entscheidung, und eben so dauern die Differenzen zwischen dem Finanzminister und mehreren seiner Kollegen fort. Aus guter Quelle wird bestätigt, daß Hr. v. Bodelschwingh seine Einwendungen gegen die Mehrforderung des Kriegsministers ausgegeben habe. Dagegen hält derselbe seinen Widerstand gegen eine bedeutendere Erhöhung der Etats des Kultusministeriums aufrecht.

Die in der Sonnabend Sitzung des Ministerraths geschehene Ablehnung der Vorschläge des Hrn. v. Westphalen in der Verfassungsfrage erscheint in ihrer eigentlichen Bedeutung als ein Votum des Staatsministeriums gegen die ständische Reaktivierung in dem Sinne, wie sie von der entscheidenden Mehrheit in beiden Kammern seither verfolgt wurde. Wenn damit auch dem speziellen Entwicklungsgange der provincialständischen Angelegenheit in ihrem engern Wirkungskreise nicht vorgegriffen wird, so ist doch für jetzt entschieden, daß die Idee wegen theilweiser Zurückführung der allgemeinen Landesvertretung auf die Grundlage der vorhandenen ständischen Einrichtungen in den höchsten Regierungskreisen auf keine Unterstützung zu rechnen hat. Der Minister des Innern hatte, wie verlautet, die dahin zielenden gutachtlichen Aeußerungen der von ihm berufenen Kommission sich zum großen Theil angeeignet. Aber weder die vorgeschlagene korporative Basis der Zweiten Kammer, noch die vorwiegende Bildung der Ersten durch die Wahl ständischer Verbände fand Annahme. Das Staatsministerium stellte fast ohne Ausnahme in dieser letzten Beziehung das königliche Ernennungsrecht in den Vordergrund, und sprach sich für die möglichste Beschränkung der wählbaren Elemente in der Ersten Kammer aus. Von anderweitigen Propositionen in der Revisionsfrage verlautet noch nichts Bestimmtes. Jedemfalls scheint aber die Regierung entschlossen, dabei für die nächste Session die Initiative nicht wieder aus der Hand zu geben.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel hatte gestern Mittag eine längere Audienz bei Sr. Kön. Hoheit dem Prinzen von Preußen. — Unserm zweitägigen Frostwetter ist heute wieder Regen mit milber, auflockernder Luft gefolgt.

Wien, 12. Nov. (Ö. Maj.) haben dem Finanz- und Handelsminister Ritter v. Baumgartner, als Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen verdienstlichen Leistungen in den beiden Verwaltungszweigen, den Orden der Eisernen Krone erster Klasse kostenfrei zu verleihen geruht.

Die „A. Z.“ widerspricht der Nachricht norddeutscher Blätter von einem definitiven Abschluß des Zollvereins-Vertrags zwischen der königl. preussischen und der herzoglich braunschweigischen Regierung. In Wien wisse man aus zuverlässiger Quelle, daß weder in Braunschweig, noch in

Hannover, noch auch in den thüringischen Staaten bis jetzt irgendein entscheidender Schritt in dieser Hinsicht geschehen.

Nachdem man in Erfahrung gebracht (schreibt man der „Fr. Post.“), daß im Banat der vormärzliche Sprachzwang in den deutschen Schulen noch immer sich geltend macht und die Kinder gegen den Willen ihrer Eltern in der magyarischen Sprache fort und fort unterrichtet werden, hat die Landes-schulbehörde in Folge höherer Verordnung sich veranlaßt gesehen, die Direktoren der Lehranstalten zu erinnern, daß in allen Volksschulen von nun an die Muttersprache der Schüler die Unterrichtssprache sei. Der Unterricht in einer andern Sprache ist nur in der zweiten Klasse erlaubt, und wird solcher nur dann gestattet, wenn es die Gemeinden ausdrücklich wünschen. Bei gemischten Nationalitäten entscheidet hinsichtlich der Unterrichtssprache die Mehrheit der Schüler, wobei jedoch der Lehrer verpflichtet ist, auf die billigen Ansprüche der Minorität Rücksicht zu nehmen.

Der im vorigen Jahr verstorbene Vladika von Montenegro hat 100,000 fl. testamentarisch dem öffentlichen Wohle des Landes vermacht. Wie man vernimmt, beabsichtigt der junge Fürst von Montenegro diesen Kapitalbetrag zur Gründung von Schulen auf dem montenegrinischen Gebiete zu verwenden.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Die gestern erwähnten Manifeste der im Ausland weilenden Flüchtlinge scheinen nicht die einzigen Kundgebungen dieser Art zu sein. Wenigstens hat man an der belgischen Gränze auch Manifeste mit Lebru Molin's Unterschrift aufgefangen.

Von heute ab werden bereits in ganz Paris die Wählerkarten unter Couvert der Mairien herumgeschickt, so daß den Wählern die eine Hälfte ihrer Mühe, das Abholen derselben auf den Mairien, schon erspart wird. In den Departementen organisiert man sich körperschaftsweise; was nur eine Gruppe bilden kann: Feuerlöschmänner, Schützengesellschaften, kleine Gemeinden u. s., wird mit seiner Fahne und unter Trommelschlag zu den Urnen ziehen. Die Proklamationen der Prä-fekten überbieten sich in Eifer, die Wähler zum Stimmen anzuregen und gleichzeitig in das Chaos Ordnung zu bringen. Auch die höhere Geistlichkeit nimmt Theil an der Kaiseragitation. So hat der Bischof von Rennes ein Rundschreiben an die Pfarrer seiner Diözese erlassen, aus der wir einige Stellen mittheilen wollen. Sie lauten:

Von allen Seiten her in der Diözese werden wir befragt darüber, welche Haltung in Bezug auf das Plebisitum vom 21. und 22. v. einzunehmen wäre. Niemals lehn wir irgendwelche Verantwortlichkeit ab, wenn wir glauben, daß sie unserm geistlichen Amte zukomme, und wir sagen deshalb zu Ihnen in aller Aufrichtigkeit des Herzens und mit lauter Stimme: Stimmen Sie ab und bewegen Sie diejenigen Ihrer Gemeindeglieder, deren Vertrauen Sie besitzen, abzustimmen zu Gunsten des Senatus-Consultums, welches nun der Ratifikation Frankreichs unterbreitet werden wird! Alle mögen ein „Ja“ in die Wahlurne niederlegen! — Was Sie, werthe Mitbürger, insbesondere anbelangt, seien Sie, wie vor vier Jahren, die Rathgeber Ihrer folgsamen Herden! Wie damals, entziehen Sie dieselben ihrer natürlichen Gleichgiltigkeit, leiten Sie ihre Unerschrockenheit und lenken Sie ihre Abstimmungen! Scheuen Sie sich nicht, wenn es nöthig ist, sich auf unsere Autorität zu beziehen, damit Sie gedeckt seien, und weisen Sie Ihrem Bischofe alle Verantwortlichkeit dieser Maßnahme zu, welche sein Gewissen ohne Furcht und ohne Vorwurf übernimmt; denn er erachtet Dies förmlich für die Erfüllung einer Pflicht. Und es soll das gegenwärtige Schreiben bei der Predigt nach der großen Messe am Sonntage, der dem Empfange desselben folgt, vorgelesen werden.

Den Jagden im Walde von Fontainebleau wohnte eine große Anzahl von Personen von Rang bei, worunter auch der Vetter des Präsidenten der Republik, Napoleon Bonaparte (Sohn des Marshalls Hieronymus). Vorgefunden fand die große Hezjagd statt. Alle Jäger trugen mit Gold gestickte grüne Röcke und rothe Hosen und Westen. Gestern begaben sich die Gäste des Präsidenten nach dem an die H. Fontainebleau und de Caumont verpachteten Theil des Waldes von Fontainebleau, woselbst man eine Treibjagd organisiert hatte. Heute Morgen sollte L. Napoleon nach seinem Frühstück von Fontainebleau abreisen. Auf dem Lyoner Bahnhof sind bereits alle Anstalten zu seinem Empfang getroffen.

Abd-el-Kader wird bekanntlich zu den Kaiserfesten nach Paris kommen. Der Emir wird, wie man versichert, von seiner Frau, seiner alten Mutter und seinen Kindern begleitet sein. Die Frau Abd-el-Kader's zeigt sich ohne Schleier und lebt ganz nach den Sitten ihres Landes. Die Personen, welche sich ihr am häufigsten nähern, haben nie ihr Gesicht gesehen. Der Emir hat nur mit dem Kommandanten Boyssonnet, der ihm seit 1848 beigegeben ist, eine Ausnahme gemacht. Abd-el-Kader wollte ihm dadurch seine große Freundschaft beweisen. Dieses beweist, sagte er ihm, die Freude meines Herzens und die Erkenntlichkeit, welche mir deine Freundschaft eingefloßt hat.

Der Präsident der Republik hat einer in Lyon in den dürftigsten Umständen lebenden Schwester des Herzogs von Novigo (Savary) ein Geschenk von 500 Fr. gemacht.

Alle Waffengattungen der französischen Armee, mit Ausnahme der Lanciers und Husaren, sollen eine neue Kopfbedeckung erhalten, nämlich einen Helm aus gefochtem Leder mit Verzierungen aus Kupfer. Die Spitze soll aus einem kupfernen Adler bestehen, dessen ausgebreitete Flügel die Seiten bilden. Auf in den Krallen des Adlers befestigten Plättchen wird die Nummer des Regiments angebracht sein.

Nach einer Nachricht aus Smyrna wird die französische, englische und österreichische Flotte binnen kurzem im Adriatischen Meere stationiren.

Paris, 16. Nov. Die Pariser Blätter sind heute angefüllt mit den Manifesten der Parteien, welche gestern der „Moniteur“ mitgetheilt hat, die wenigsten von ihnen aber begleiteten sie mit eigenen Bemerkungen. Die legitimistischen Organe, namentlich die „Union“, sind damit sehr wenig zufrieden, daß man die Proklamation des Grafen Chambord in dieselbe Kategorie mit den Erlassen der revolutionären Gesellschaften in London geworfen hat. In einem ähnlichen

Verhältnis, wie die legitimistischen Blätter gegen das Manifest von Frohsdorf, befinden sich „Siccle“ und „Presse“ gegen die drei revolutionären; doch sind diese letzteren zu roh abgefaßt, als daß sie in die Verlegenheit versetzt wären, sie loben und sich aneignen zu müssen. Sie lassen daher die Sendschreiben von London und Jersey als etwas sie nicht Verührendes liegen, und der „Siccle“ erinnert sogar mit Befriedigung daran, daß er sich von den Urhebern der Mord- und Brandpredigten schon von vornherein durch seine Erklärung zu Gunsten der Theilnahme am Votum unterschieden hat.

Viel Aufsehen macht die Nachricht, der „Constitutionnel“ sei von dem Besizer des „Pays“, Hr. Mires, um eine enorme Summe gekauft worden, und Hr. Dr. Veron habe 500,000 Fr. für seinen Theil erhalten. Auswärtige Blätter geben dabei zu verstehen, daß dem Kaufe des „Constitutionnel“ wichtige und wohl berechnete politische Motive zu Grunde liegen, und daß die Kaufsumme aus Staatsmitteln bezahlt werde. Diese Nachrichten beruhen auf bloßen Vermuthungen, denen gegenüber wir glauben behaupten zu können, daß die Anknüpfung der diesfälligen Unterhandlungen aus rein finanzieller Spekulation hervorgegangen und daß der Abschluß des Kaufs noch nicht zu Stande gekommen ist und möglicher Weise an den vom Käufer gestellten Bedingungen scheitern wird. Das große Gebot von zwei Millionen Franken für ein Blatt, das nach der Herabsetzung seines Preises trotz der vielen Abonnenten Nichts einträgt, und schon zwei amtliche Verwarnungen erhalten hat, soll, wie man versichert, nur gemacht worden sein, um den Preis des „Pays“ in das Verhältnis vom Werthe einer Million zu bringen, falls es zu einer Expropriation der Zeitungen kommen sollte.

Der Graf von Montlezun, der während der ganzen Dauer der Restauration den französischen Gesandtschaftsposten in Baden bekleidete, ist vorgestern in Paris in hohem Alter gestorben.

Der Präsident der Republik ist heute um 3 Uhr von Fontainebleau zurückgekommen. Er wurde am Eisenbahnhof und während seiner Fahrt durch die Stadt nach dem Elysée mit begeistertem Zurufe begrüßt. Heute Abend wird er der schon lange vorbereiteten festlichen Vorstellung in der komischen Oper beiwohnen.

Der Prinz Hieronymus ist gestern 68 Jahre alt geworden. — Das neue Hofkostüm soll jetzt beschloffen sein und bestehen aus: schwarz- oder blauesamttem Frack mit Goldstickereien auf Kragen, Aufschlägen und Schößen, goldenen Aderknöpfen und zum Zuknöpfen bis obenhin eingerichtet, weißer Weste mit Aderknöpfen, weißer Kasimirhose mit goldenem Streifen, weißer Halsbinde, Federhut, geradem Degen mit Perlmuttergriff und weißer Scheide.

Das Seine-Departement ist zur bevorstehenden Abstimmung in 225 Wahlsektionen, 130 für Paris und 95 für die Arrondissements Sceaux und St. Denis, eingetheilt worden, so daß also eine Wahlsektion auf ca. 1000 Wähler kommt. — Jetzt hat auch der Bischof von Gap einen Hirtenbrief an seine Geistlichkeit gerichtet, um sie aufzufordern für das Kaiserthum zu stimmen und das Volk zur Urne zu führen.

Wie unbehaglich sich die legitimistische Partei bei der vom Grafen Chambord besetzten Politik fühlt, geht aus einem Vorfall hervor, der uns aus sicherer Quelle mitgetheilt wird. Ein Deputirter aus dem Süden, der Marquis von Calvière, beklagte sich bei Hr. v. St. Priest bitter über die von Frohsdorf angeordneten politischen Maßregeln, und erklärte demselben unumwunden, daß der ganze legitimistische Anhang in Südfrankreich für den Grafen v. Chambord verloren gehen müsse, wenn man das Verbot nicht aufhebt, welches die Legitimisten von allen öffentlichen Ämtern entfernt hält. Viele seien schon aus diesem Grunde mit Waffen und Gepäck in das bonapartistische Lager übergetreten, was sich auch bei der letzten Reise des Präsidenten gezeigt habe. Im Falle des Absterbens des Präsidenten werden kaum sechs Legitimisten im gesetzgebenden Körper, und kein Einziger im Generalrath sitzen.

Er werde zwar aus Pflicht des Gehorsams und gegen eigene bessere Ueberzeugung austreten, vorher aber sich noch mit seinen politischen Freunden besprechen, und wünsche, daß gleichzeitig etwa 30 Mitglieder austreten, unter denen sich die H. H. Mortemart v. Mirode, Montalembert, v. Legrange und einige Orleansisten, wie die H. H. Belleyne, Hallez Claparede, Chasseloup Laubat und Andere befinden sollen. In der That setzt man Alles daran, um diese Herren dazu zu bewegen.

Vermischte Nachrichten.

Ein neuer Gewerbezweig!! Das Feuer spielt eine Hauptrolle, und würde bald das ganze Repertoire des Welttheaters an sich gerissen haben, wenn es nicht von der Rivalität und dem Rollenweide des Wassers daran verhindert würde. Das Feuer greift jeden Gegenstand mit dem ihm inwohnenden Feuer, und daher brennt so viel und wird so viel gebrannt, daß alles irdische Wesen zuletzt in Rauch aufgehen muß und ein großartiger Aschermittwoch nicht ausbleiben kann. Es gibt Brennerien aller Arten, als da sind: Ziegelbrennerien, Glasbrennerien, Brauntweindbrennerien, Durchbrennerien, Einbrennerien, Mauerbrennerien, Aufsenpelzbrennerien etc. Es fehlt nur noch an einer großartigen Weißbrennerie!

Zwar läßt sich nicht läugnen, daß die Weißbrennerie schon ein uraltes Gewerbe ist, und schon seit den frühesten Zeiten mit Glück betrieben wird. Adam hat sich schon im Paradies weißbrennen wollen, nachdem er zum ersten Mal roth geworden war. Freilich glückt es nicht immer, und man hat daher besondere Anstalten zur Unterbringung verunglückter Weißbrenner. Es hat aber bisher noch immer an einem großen Establishment gefehlt, welches, auf wissenschaftlich-technische Grundfänge sich stützend, die Weißbrennerie in's Große und rationell betreibt; deshalb wird mit dem heutigen Tage ein solches in's Leben gerufen. Diese neu gegründete Weißbrennerie hat sich in Verbindung mit dem bekannten Hrn. Niemand gesetzt. Hr. Niemand hat die hundert Arme des Riesen Briareus, weil er Alles gethan haben muß; er hat die fünfzig Köpfe desselben Riesen, so daß er nicht so bald den Kopf verliert, und daß er noch neunundvierzig freie Köpfe behält, wenn er einmal am Kopf genommen wird; er hat Taschen wie ein Altenburger Landmann, weil er Alles einstecken muß; er hat Schöße von hundert englischen Schiffstonnen Gehalt, weil ihm Alles in die Schöße geschoben wird. Dabei hat er sich der Weisheit ergeben, und hat eine zahlreiche Heerde Sündenböcke aufgezogen, welche er der Weißbrennerie zur Verfügung stellt. Wenn nun ein Weißbrennandidat sich unserer Anstalt in die Arme wirft, so nimmt ihm Hr. Niemand Alles ab, was ihm aufgebürdet wurde, und wirft es einem der diensthabenden Sündenböcke zu. Sodann tritt der Kandidat in einen Zeichensaal, wo ihm ein Reißbrett vorgelegt wird, auf welches sein Leben verzeichnet ist. Er reißt sich sodann seine chinesische Lutsche an, und vertuscht, mit Hilfe eines Pinsels, der Haare lassen muß, die ganze Gesicht. Nachher wird er in ein Bad geführt, wo er, wie Langbein's „kleiner Vernegroß“ gewalkt, gebürstet, gerieben und durchgemelzt wird wie ein Teig. Er muß hierauf ein hartes Quantum Schwefeläther zu sich nehmen, damit es ihm bei der eigentlichen Weißbrennerie nicht wehethut, wenn ihm die Hölle heiß gemacht wird. Nun wird er in den Gasofen geschoben, dessen Piggrad vorher durch den Weggewogenen Pyrometer bestimmt wurde. Wenn der Weißbrennandidat schon vorher arg roth war, so kann er nur dadurch weiß sich glastren, daß er kohlrabenfchwarz wird, was man Extremirpingerie heißt. Wenn er gehörig glastret ist, so wird er herausgenommen, zu sich gebracht, und, wenn er nicht schon von der Gasur gesprungen ist, springt er nach Hause, wo ihn seine bisherigen Gegner und Anschwärzer als Freunde mit: „Hosianna Laban!“ empfangen.

Wir hoffen, unserer Weißbrennerie bald eine solche Ausdehnung zu geben, daß die ganze Weltkugel in den Gasofen geschoben werden kann, und sich nicht mehr vor dem jüngsten Tage zu fürchten braucht. Es lebe das Weißbrennsystem oder der Leukokautastieismus! Er soll widen und elenen!

— Dieser Tage starb hochbetagt der einst sehr beliebte gewesene Schauspieler Leifring zu Frankfurt a. M. In seinem Testament fand man — wie die „Fr. P. Z.“ berichtet — die eigenthümliche Bestimmung, daß an seinem Körper, um jede Möglichkeit des Lebendigbegrabenwerdens zu beseitigen, die Operation des Scalpircens

vollzogen werden solle (die Worte lauten: es solle ihm das Fell über die Ohren gezogen werden) und daß die Haut dem naturhistorischen Museum zur Aufbewahrung zu übergeben sei. Zur Vornahme dieser Operation ist ein Frankfurter Arzt in dem Testament bestimmt und deshalb mit einem Legate bedacht. Es steht sehr in Frage, ob diese eigenthümliche letztwillige Verfügung ihrem Wortlaute nach zur Ausführung kommen wird.

Neueste Post.

* Die „R. Z.“ schreibt aus Belgien: So weit die bisher stattgefundenen Erörterungen eine Beurtheilung erlauben, scheint es, daß der den Kammern vorliegende Pressgesetz-Entwurf wichtige und tiefgreifende Modifikationen erfahren werde. Die von den Mitgliedern der beiden Parteien vorbereiteten Amendements sollen hauptsächlich dahin zielen, das Spioniren zu verhindern. Auch haben sich schon die meisten Bureaux zu Gunsten der Wiedereinführung des Zeitungstempels, welcher vor 1848 dem Avar eine jährliche Summe von 500,000 Fr. einbrachte, ausgesprochen. Das Ministerium wird sich nolens volens diesen Abänderungen seines Projekts unterwerfen müssen.

Demselben Blatt zufolge läßt die spanische Regierung in aller Stille fortwährend in den Kavallerie- und Infanterieregimentern Truppen für Cuba anwerben. In diesem Augenblick liegen in Barcelona, Cadix, Corunna und Vigo gegen 6000 Mann, die mit dem ersten guten Winde nach ihrem neuen Bestimmungsorte absegeln werden. Von England sind gleichfalls vier neue Dampfschiffe in Cadix angelangt, die die spanische Kriegsmarine zu Cuba verstärken sollen.

Nachrichten aus Lissabon zufolge wurde der Bruder des Grafen Thomar ermordet.

Bei dem am 31. Okt. stattgehabten 300jährigen Jubiläum des „Krameramts“ zu Hamburg, dem auch mehrere Mitglieder der höchsten Staatsbehörde des Freistaats beiwohnten, brachte man Schleswig-Holstein ein Hoch und Dänemark ein Vereat, was begreiflicher Weise Reklamationen des dänischen Gesandten zur Folge hatte. So die „D. A. Z.“

Der „Preuß. Staatsanzeiger“ ruft die preussischen Kammern auf den 29. Nov. zusammen.

Wenn die „Fr. P. Z.“ richtig belehrt ist, so wäre die jetzt geschlossene Konferenz der Bevollmächtigten der thüringischen Staaten über das einzuschlagende Verhalten in der Zollfrage und den Abschluß eines neuen Vertrags mit Preußen zu einer Vereinbarung gekommen, da der Generalbevollmächtigte der thüringischen Regierungen in der Zollangelegenheit, Geh. Staatsrath Thon, in den nächsten Tagen sich wieder nach Berlin begeben werde.

Den bekannten Ehrenberg, den Verleitet zur Auswanderung nach Ungarn, wo sich seine Opfer in der elendesten Lage befinden, hat die Strafe erreicht. Derselbe wurde, wie die Wiener „Presse“ schreibt, wegen Betrugs verhaftet; nachdem die Verhandlung bei dem Wiener Landesgerichte am 8. Nov. begonnen hatte, wurde sie am 10. geschlossen. Der Betrüger wurde zur höchsten Strafe für Betrug, zu zehn Jahren schwerem Kerker, seine Mutter zu zwei Jahren und sein sogenannter Sekretär ebenfalls zu zwei Jahren verurtheilt.

Die Gesellschaft für die Genf-Basel-Bahn (Fox-Henderson) ist durch Dekret der Genfer Regierung vom 9. Nov. autorisirt worden. Der Gesellschaftsfonds ist auf 60 Mill. Fr. (zu Aktien von 500 Fr.) festgesetzt. Auch der Gr. Rath von Solothurn hat die Konzession für das betreffende Gebiet an diese Gesellschaft erteilt, dabei aber die Richtung von Olten nach Basel vorbehalten.

Briefe aus dem Kirchenstaat schildern das immer mehr überhandnehmende Unwesen des Straßenraubs in den hellsten Farben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 19. Novbr., mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des Großh. Hoforchesters, neu einstudirt: Richard Löwenherz, Oper in 3 Aufzügen, Musik von Göttery.

Todesanzeige.
G.370. Um bei A. H. n. Entfernten Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Trauerkunde, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, gestern Abend unsern guten, lieben Vatten, Vater, Bruder und Großvater, David Göttery, unerwartet schnell in seinem noch nicht vollständigen 60. Lebensalter uns zu entreißen. Wir bitten um stille Theilnahme.
Um bei A. H. n. den 16. Novbr. 1852.
Im Namen der Hinterbliebenen:
J. Göttery, Apotheker.

G.397. Für Forstmänner
ersuchen so eben bei A. H. n. in Stuttgart:
Die Forstbetriebs-Regulierung
nach der Fachwerksmethode auf wissenschaftl. Grundlagen. Mit 2 Karten und 4 weiteren lithogr. Beilagen, nebst mehreren amtl. gefertigten Ertragsstafeln. Von H. Karl, Forstrath in Sigmaringen. gr. 8. Geh. 4 fl. 24 fr.
Das neue Verfahren des längst rühmlichst bekannten Hrn. Verf., das nicht etwa auf unerprobter Theorie beruht, sondern seit Jahren in sehr bedeutender Ausdehnung mit Erfolg von ihm angewendet wurde, verbindet die Holz- und Klammtheilung so innig, wie es bei keiner andern Methode mögl. ist,

vergleicht das Wirkliche mit dem Normalen, wird dadurch klar üb. das Ziel seines Strebens und die zeitl. Entfernung von demselben, u. stellt zugleich mittelst Baldlängenprofilen die Gegenwart wie die Zukunft der einzelnen Wirtschaftseinheiten so einfach dar, daß auch weniger Gebildeten die Beurtheilung gegebener Fälle möglich wird. — Zu erhalten in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung, bei Bielefeld, Kölsche, Herder und in allen badischen Buchhandlungen.

Neue Schrift für Tabak-Fabrikanten.

G.396. In der Jäger'schen Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung, zu haben:

Schmieg, J., die Tabak-Fermentation mit Dampfkraft, für Tabakpflanzler, sowie für Tabak- und Cigarren-Fabrikanten. Preis 54 fr.

Die Kultur der Tabakspflanze hat seit den letzten Jahren in Deutschland so bedeutend zugenommen, der Verbrauch des inländischen Tabaks eine solche Ausdehnung erhalten, daß es wohl am Plage ist, nun nicht bloß den Anbau der Pflanze, sondern auch deren Behandlung zu ihren ferneren Zwecken im Auge zu halten und Werth wie Güte des inländischen Tabaks wesentlich zu erhöhen. Der Verfasser der obigen Schrift, selbst Tabakfabrikant, hat mit seinem Verfahren Billigkeit und Schnelligkeit erzielt, und ist dabei zu sehr vortheilhaften Resultaten gelangt, welche eben so leicht von jedem Andern erreicht werden können. Wir sind überzeugt, daß kein Theilhaber den kleinen Aufwand für den Ankauf dieser Schrift bereuen wird.

G.347. [22]. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember d. J. an wird von den Herren Bankiers Gebrüder Haas dahier an jede Aktie der unterzeichneten Bergwerksgesellschaft 1 Schilling für 1 Pfund = 36 fr. auf 12 fl. Aktienkapital als Dividende für 1852 gegen Vorlage der Aktien bezahlt werden.
Für die badische Gesellschaft zum Abbau der Silber- und Blei-Minen:
Das Komitee.

G.410. Karlsruhe. Ganz frische Austern und Schellfische.

— Caviar, treffen eben ein bei S. Arleth.

G.409. Karlsruhe. Gehilfengesuch.

Einige Buchbindergehilfen finden dauernde Beschäftigung bei S. Schmidt.

G.394. Karlsruhe. Diensterledigung.

Es ist bei dieser Behörde die Stelle des Sekretärs erledigt worden, und soll — vorerst provisorisch — alsbald wieder besetzt werden. Die zur Uebernahme derselben lusttragenden Kameralpraktikanten werden aufgefordert, ihre Bewerbungen und Zeugnisse an den unterzeichneten Dienstvorstand einzureichen.
Karlsruhe, den 15. November 1852.
Großh. Martgr. Domänenkanzlei.
Domänendirektor
Helbing.

Verkauf eines Wasserwerkes.

G.383. [21]. Wegen Geschäftsveränderung wird im mittlern Theile des badischen Landes, unweit

der Eisenbahn, eine Säg-, Del- u. Gypsmühle und Pancreide mit den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, Hofstätte, zwei Gärten, und daran gränzenden drei Morgen der besten Wiesen unter annehmbaren Bedingungen zum Kauf angeboten.

Diese Gewerke haben vier Fuß Gefälle und vier Fuß vorkühendes Wasser, und kann letzteres noch vergrößert werden, sowie sich das Ganze zu jedem andern Fabrikunternehmen eignet, und nie Wassermangel vorkommt.
Portofreie Anfragen unter Epiffer G.383, befördert die Expedition dieses Blattes.

G.371. Offenburg. Weinversteigerung.

Der Unterzeichnete läßt seine selbstgezeugene und reingehaltene Weine, als:

circa 400 Maß 1848er weißen Ortenberger,	
„ 2300 „ 1849er do. do.	
„ 3000 „ 1850er do. do.	
„ 2700 „ 1851er do. do.	
„ 300 „ 1846er Klingelberger,	
„ 300 „ 1842er Zeller Rothem, und	
„ 3000 „ ordinären Weißen verschiedner Jahrgänge, am	

Dienstag, den 23. November d. J., Vormittags 10 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung gegen Baarzahlung bei der Abfassung in feiner Behausung aussetzen; wozu er einladet. Offenburg, den 8. Novbr. 1852.
J. A. Willet.

G.338. [32]. Bruchsal. Marktstand-Plätze Versteigerung.

Die Marktstand-Plätze in hiesiger Stadt werden am 24. d. Mts. am 2. Jahrmartstage Morgens 8 Uhr auf dem Plage selbst an den Meistbietenden auf 6 Jahre vertheilt. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.
Bruchsal, den 13. November 1852.
Der Gemeinderath,
J. Engelhardt.

Wiederholte Anzeige!

Das neue Gesetz über die Großh. Badische Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude nebst Vollzugsverordnungen und Instruktionen; amtliche Ausgabe;

ist im Laufe der verfloffenen Woche (Dienstag bis Freitag) an alle Gemeinden des Großherzogthums auf die vorgeschriebene Weise versandt, nämlich zur Post gegeben worden. Reklamationen wegen Nichtentreffens der Pakete wollen daher statt an uns, wie Dies fortwährend geschieht, an die nächstgelegene Großh. Poststation gerichtet werden.

Der nunmehrige Ladenpreis des Buchs ist 24 fr. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

6.323. [32]. Auszuleihen bis Mitte Dezember d. J. 9000 fl., ganz oder getheilt, gegen doppelte gerichtliche Versicherung, am liebsten an eine Gemeinde. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl. G. 393. Stühlingen.

Apothekerverkauf. Der Unterzeichnete ist durch Familienverhältnisse veranlaßt, seine hiesige Apotheke auf Privatweg zu veräußern, und laßt die Liebhaber ein, sich innerhalb der nächsten 14 Tage an ihn zu wenden. Stühlingen, den 15. November 1852. Ludwig.

6.395. [31]. Konstanz. Wirthschaftspachtung. Höherer Anordnung zufolge wird die der Militärverwaltung gehörige, durch Abgang des bisherigen Pächters wieder bestandlos gewordene Wirthschaft zum Schöpfle in Petershausen, Montag, den 6. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der Kaserneverwaltung im Soumissionswege an den Meistbietenden auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Das Pachtobjekt besteht: 1) aus dem am Rhein liegenden Wirthschaftsgebäude von 2 Stockwerken, worin 6 heizbare und 2 nicht heizbare Zimmer, 2 Küchen, 1 Speisekeller und Holzremise, und an der Gartenseite ein Einfahrt und eine Kammer sich befinden, 2) aus dem daranstoßenden, 3 Viertel 66 Ruthen haltenden Garten, 3) aus einer Badanstalt, mit Einrichtung für kalte und warme Rheinbäder versehen. Die Wirthschaft, in nächster Nähe der Kaserne gelegen, stellt zahlreichen Besuch in Aussicht, sowie die Badanstalt sich bisher ebenfalls eines sehr zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen hatte. Die hierzu Lusttragenden haben ihre Soumissionen schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: "Wirthschaftspachtung" versehen, portofrei hierher einzuliefern, woselbst die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Am Tage der Verhandlung hat sich jeder Befähigte mit dem erforderlichen Betriebskapital und einem soliden Bürgen auszuweisen.

Konstanz, den 14. November 1852. Schneider. G. 357. [31]. Wolfach. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Donnerstag, den 16. Dezember 1852, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Schapbach nachstehende Liegenschaften der Johann Leutner's Wittve, Karolina Böhrer von da, erstmals versteigert:

- 1) Ein zweistöckiges Bauernhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Hausplatz, Hofraube;
2) ein zweistöckiges Speicherhaus mit Balkenteller, neben dem Wohnhause, nebst Hausplatz;
3) ein Bad- und Waschkloß vor dem Wohnhause im Grund;
4) eine Parz. und Kuchhütte, unter dem Wohnhause an der Landstraße zur Wohnung eingerichtet;
5) ein Tagelöhnerhaus, neben dem Bauernhause;
6) ein Garten beim Bauernhause und ein Garten beim Tagelöhnerhause;
7) etwa 38 Morgen Ackerfeld, 18 Morgen Wiesenfeld und 75 Morgen Reutfeld - zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, im Dorfe Schapbach, nahe bei der Kirche liegend;
8) zwölf Theile Wald, Reutberg und Wiesen in Wilschpach - zusammen ein gebundenes Bauerngut, der f. g. Paltershof - ange schlagen 13,575 fl.
9) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Anbau, Keller, Stallung, Mezig und Waschkloß, unter einem Dach, nebst Hausplatz, Hofraube, Dausbrunnen, einem Garten und etwas Wiesen, unweit des Palterschen Bauernhauses 2,400 fl.

Zusammen angeschlagen 15,675 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Wolfach, den 3. November 1852. Schlachter, Notar.

6.390. Rothenfels. Zwangsversteigerung. Dem Dirchwirth Theodor Weber von Rothenfels werden in Folge richterlicher Verfügung die unten verzeichneten Liegenschaften bis



Freitag, den 17. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Rothenfels im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der beigelegte Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Bierbrauerei, Nebenbauten im Hofe, Scheuer, Stallung und Schweinfällen, Hauspfortraube und Gartenplatz, und mit Real-Wirthschafts-Gerechtheit zum "Dirsch", an der Hauptstraße dahier, 5560 fl. Ein besonderer Bierkeller vor dem Orte, an der Buzinalstraße nach Bintel, 200 fl. 2 Viertel 38 Ruthen Ackerfeld, zerstreut liegend, 255 fl. 3 Viertel 16 Ruthen Wiesen aus Grasboden, 385 fl. Rothenfels, den 11. November 1852. Der Vollstreckungsbeamte: F. Kieffer, Notar.



6.378. [21]. Püfingen. Liegenschaftsversteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Franz Kasina von Bräunlingen die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, den 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Bräunlingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöbt wird. Beschreibung der Versteigerungsgegenstände:

- 1. Eine Kasmühle in Stetten mit zwei zweistöckigen Wohnhäusern, zwei Kohlenfeuergebäuden sammt Brücken, Stellfällen, Mühlkanal, Wasserfuhre und Mühlweert, neben dem Inhaber beiderseits, und
2. 6 Jhrt. Garten, Acker- und Wiesenfeld bei dem Werke, zus. tar. 28,000 fl.
3. 5 Jhrt. 2 Brlg. Ackerfeld in 8 Abtheilungen, tar. 1,200 fl.
4. 2 Jhrt. 1 Brlg. Wiesen in 3 Abtheilungen, tar. 850 fl.
Summa 30,050 fl. Püfingen, den 6. November 1852. Der Vollstreckungsbeamte: J. Beck, Notar.



6.339. Nr. 8139. Breiten. Liegenschaftsversteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden den Waldmüller Jakob Passinger Eheleuten in Neuzingen die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, den 13. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Neuzingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften:

- a. Wähe, Häuser und Gebäude: Eine Mählmühle - die sogen. Waldmühle - mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, Scheuer, Stallung, sechs Schweinfällen, Haus- und Scheuerplatz, nebst Hofraube und Garten alda, sodann als Zugehör: 2 Morg. 15 Ruth. Wiesen und 1 Morg. 1 Viertel Acker, unter- und oberhalb der Mühle gelegen, gerichtlicher Anschlag mit Berechtigungen an Holz 6000 fl.
b. Acker: Circa 49 Morgen und 25 Ruthen in 46 verschiednen Stücken in den Ackerzügen Gopsheim, Landshausen und Ddenheim, Anschlag 3010 fl.
c. Wiesen: Circa 1 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen in 5 Stücken, im Anschlag von 425 fl.
d. Gärten: 7 1/2 Ruthen in den Mählgärten, Anschlag 25 fl.
Summe 9460 fl. Breiten, den 12. November 1852. Großh. bad. Amtsrevisorat. Glasner, vdt. G. Wagner.

6.402. Nr. 13,200. Neuhadt. (Zahnung.) In Unteruchungssachen wegen des an Lorenz, Mathä und Valbina Brugger von Raitenbuch verübten Diebstahls soll die ledige Maria Anna Weiger von Jünferlingen, Amis St. Blasien, deren Aufenthalt unbekannt ist, einvernommen werden. Wir eruchen die resp. Behörden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle mit Lauspaß anper zu weisen. Signalement. Alter, etwa 35 Jahre; ledig; kleiner Statur; rundes Gesicht; Farbe, bleich; Haare, blond; Augen, grau; Nase, klein; Mund, gewöhnlich. Neuhadt, den 12. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Cble.

6.392. Nr. 42,015. Emmendingen. (Aufsorderung.) Kronenwirth Johann Georg Kopmann von Neuburg, welcher sich von Haus heimlich entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe, insbesondere den Verlust des Staats- und Ortsbürgerrechts, verfallen würde. Emmendingen, den 10. November 1852. Großh. bad. Oberamt. Fingado.

6.382. Nr. 32,434. Sinsheim. (Aufsorderung.) Soldat Michael Barth vom Grombach ist im letzten Jahre ohne spezielle staatspolizeiliche Erlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier, oder bei dem Großh. Kommando des 9. Infanteriebatallions in Konstanz zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich persönlicher Bestra-

fung wegen Desertion, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallen und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Sinsheim, den 13. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

6.390. Nr. 41,697. Emmendingen. (Aufsorderung.) Johann Georg Peizmann von Neuburg hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und dem Vernehmen nach nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierüber zu rechtfertigen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verfallen und namentlich des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden würde. Emmendingen, den 11. November 1852. Großh. bad. Oberamt. Fingado.

6.354. [32]. Nr. 26,284. Buchen. (Aufsorderung.) Schmied Georg Adam Schäfer von Laubenberg hat sich vor einigen Tagen mit seiner Familie heimlicherweise von Hause entfernt und soll Willens sein, nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen und gehörig zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen würde. Buchen, den 9. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Drff. vdt. Dypenheimer.

6.379. Nr. 33,201. Säckingen. (Vorladung.) der Großh. Generalkassakasse, Klägerin, gegen Theodor Haas von Kleinlausenburg, Beklagten, Forderung betr.

hat Klägerin, durch Großherzogliches Finanzministerium ermächtigt, heute eine Klage folgenden Inhalts dahier eingereicht: "Der Beklagte habe sich an dem Antruf des Jahres 1849 wesentlich betheiligt, sey desshalb in Unteruchung gezogen worden, habe sich aber derselben durch die Flucht entzogen; der dem Staate durch den genannten Antruf erwachsene Schaden belaufe sich wenigstens auf drei Millionen Gulden; da nach L.N.S. 1382 d. sämtliche Theilnehmer des Verbrechen für den dadurch verursachten Schaden sammtverbindlich haften, bittet sie, zu erkennen: "Der Beklagte sei schuldig, den durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden, im Betrage von drei Millionen Gulden, fürsorglich im näher zu ermittelnden Betrage, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande, an den Großherzoglichen Fiskus zu ersetzen u. die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen." Beschluß.

Zur Verhandlung über diese Klage ist Tagsfahrt auf diesseitiger Amtsanstalt angeordnet auf Freitag, den 26. November d. J., Vormittags 8 Uhr, in welcher der Beklagte seine Vernehmung abzugeben hat, widrigen der thatsächliche Vortrag der Klage für zugehend erklärt und er mit jeder etwaigen Einrede ausgeschloffen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagsfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigen alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändig wären, nur an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen würden. Säckingen, den 12. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kofinger, vdt. Fromberg, A. i.

6.374. Nr. 36,875. Mannheim. (Deffentliche Vorladung.) J. S. Gebrüder Mauroner aus Tyrol, gegen Joh. Ad. Blin hier, Forderung betr. Zur Leistung der urtheilsmäßigen Eide wird Tagsfahrt auf

Dienstag, den 14. Dezbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu die Kläger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, unter dem Androhen vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens die Eide für verweigert erklärt werden sollen. Zugleich erhalten dieselben die Auflage, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Inkunuationsmandatar in öffentlicher Aktunde aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren gerichtlichen Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Mannheim, den 13. November 1852. Großh. bad. Stadtdamt. Puffschmid.

6.237. [33]. Nr. 22,522. Bonndorf. (Verkaufmachung.) Die Ablösung des Waldrechts in den schweizerischen Kantonwaldungen Staufenberg und Bannholz betreff. Beschluß. Die Ablösung der Waldrechte der Einwohner von Grafenhausen, Bränlisbach und Signau in den dem Kanton Schaffhausen zugehörigen Waldungen Staufenberg und Bannholz ist nun endgiltig beschloffen. Denjenen, welche an dem Ablösungskapitale irgend ein Recht zu haben glauben, wird zur Wahrung desselben eine Frist von 3 Monaten unter dem Nachtheile anberaumt, daß sie sich sonst lediglich an die Waldberechtigten zu halten haben. Bonndorf, den 8. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Gantner.

6.378. Nr. 32,172. Sinsheim. (Straferkenntniß.) Nachdem sich Soldat Johann Adolfer von Kobrbach der diesseitigen Aufsorderung vom 4. August d. J., Nr. 24,434, ungeachtet weder dahier, noch bei dem Großh. Kommando des 3. Infanteriebatallions stellt hat, so wird derselbe, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, wegen Desertion in die angedrohte

Strafe von 1200 fl. verfallen, und des Orts- und Staatsbürgerrechts anberuch für verlustig erklärt. Sinsheim, den 6. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

6.302. [33]. Nr. 16,376. Karlsruhe. (Entmündigung.) Elisabetha Weber von hier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Seisenfieder August Scherer von hier für dieselbe als Vormund bestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 11. November 1852. Großh. bad. Stadtdamt. Stöffer.

6.375. Nr. 47,610. Lahr. (Verhoffenheitserklärung.) Daniel Schäfer, Klausen Sohn, von Jochenheim, hat auf die öffentliche Aufsorderung vom 6. Oktober v. J. über seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf gestellten Antrag wird derselbe nunmehr für verhoffen erklärt u. dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Lahr, den 7. November 1852. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

6.381. Nr. 24,991. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Ursus Boll von Minseln will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, und bestreitet die Gemeinde die Auswanderungskosten, da er gänzlich vermögenslos ist. Wer an demselben Ansprüche machen will, hat solche am Mittwoch, den 24. November, früh 8 Uhr, dahier anzumelden, als sonst denselben weiter zu seiner Befriedigung nicht verhoffen werden könnte. Schopfheim, den 3. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Forde.

6.384. Nr. 14,838. Korf. (Schuldenliquidation.) Jakob Geier, Sohn des Kronenwirths Geier von Neumühl, ist im verfloffenen Jahre nach Amerika gegangen, und bittet nachträglich um Staatsurlaubniß zur Auswanderung. Es wird Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 24. d. M., früh 10 Uhr, dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger des Geier mit dem Antruf anher vorgeladen werden, daß ihnen bei ihrem Nichterscheinen später nicht mehr von hier aus zu ihrem Guthaben verhoffen werden könnte. Korf, den 13. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoltstein.

6.343. [32]. Nr. 25,039. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Johann Jakob Hauser mit Frau und zwei Kindern, Johannes Wehrer mit Frau und fünf Kindern, sowie der ledige Johann Georg Greiner von Dausen haben sich dahier zur Auswanderung erklärt, und werden alle diejenigen, welche an diese Ansprüche haben, aufgefordert, solche am Mittwoch, den 24. November, früh 9 Uhr, dahier anzumelden, als ihnen sonst weiter zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden kann. Schopfheim, den 10. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Forde.

6.186 [33]. Nr. 46,597. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Kaufmanns Euard Benator von Lahr ist Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 1. Dezember 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanstalt festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Lahr, den 30. Oktober 1852. Großh. bad. Oberamt. Saha.

6.336. Nr. 14,717. Korf. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Schusters Jakob Krieg von Neumühl ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 30. November 1852, Vorm. 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsanstalt festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Korf, den 10. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoltstein.

6.265. Berichtsanzeig. In der Anzeige Nr. 6.265, abgedruckt in Nr. 265 u. 269 d. Zeitung, ist statt Bürgermeister "Biger" zu lesen: "Steyer", und statt Dem. Rath "Dum" zu lesen: "Dunn". 6.386. Nr. 25,774. St. Blasien. (Berichtigung.) In unserm Auschreiben vom 28. v. M., Nr. 24,672, haben wir zu bemerken, daß die Ausgeschriebene Katharina "Maier", nicht Böhrer, heißt. St. Blasien, den 12. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Besch.